

den Träger unsichtbar und öffnen Schlösser und Türen. Aber sie verraten dem Diebe auch, ob im Hause alle schlafen, und können auch zum Einschläfern unerwünschter Zeugen benutzt werden⁷⁷⁾. Wenn also Rotiland die Totenhand unter dem Kopfe der Mutter verbirgt, so versenkt er sie damit in jenen Zauberschlaf, von dem in den Schlußversen (Z. 43, 45) deutlich gesprochen wird. Ob er auch den Kindsmord, auf den die Geschichte hinausläuft, mit Hilfe der Totenhand zuwege gebracht haben soll, bleibt nach den Worten Anselms fraglich; eine solche Praktik läge durchaus im Rahmen der magischen Möglichkeiten.

3.

Im ersten Buche der Rhetorimachia findet sich ein Rezept für ein Aphrodisiacum. Anselm widerlegt dort gewisse — wohl fingierte — Briefstellen, in denen Rotiland seinen Charakter verteidigt hatte. Dieser hatte sich auf seinen alten Lehrer berufen und gemeint: der lebe unter denselben zur Sinnenlust verlockenden Bedingungen wie er selbst (— es handelt sich wohl um Beziehungen zu einem Nonnenkloster —), aber ihrer beider nächtlichen Wachen und ihre Fasten gäben ihnen Kräfte, diesen Versuchungen zu widerstehen. Diese Argumentation weist nun Anselm damit zurück, daß die *nocturnae vigiliae et ieiunia* von Lehrer und Schüler sehr verschiedener Natur seien. Der Alte sei ein wahrer Diener des Evangeliums und wache und faste im Ernste und mit Erfolg. *Tu*⁷⁸⁾ *vero*, fährt er fort, *precepto domini tui mamone*⁷⁹⁾, *cuius regulas et precepta quasi sacros canones in*⁸⁰⁾ *tuo te scrinio vidimus observare. Quarum una haec erat: 'tribus diebus ieiunans, tribus noctibus vigilans gallum unum et catulum nigrum in caprina pelle involvas, quos ibi fame neccatos tandem comburas. Cuius pulvis puellis et mulieribus magno detrimento extat'. Inscriptum erat: 'ad mulieres eliciendas'.*

Das schlichte Rezept gehört nach Inhalt und Form zu den in Vergangenheit und Gegenwart überall verbreiteten Vorschriften des magischen Liebeszwanges. Die genannten Tiere stehen schon bei der ägyptischen Zauberpraxis in hohem Ansehen und werden bis in die Gegen-

⁷⁷⁾ Vgl. Handwörterb. 7, 1218 und 2, 229. — Zur Fähigkeit des Zauberers, sich unsichtbar zu machen, vgl. im allg.: Pap. Graec. mag. 1, 222 ff., 247 ff.; 5, 488; 13, 267 ff.; A. Abt a. a. O. S. 51 Anm. 8; Burchard von Worms, Dekret 19, 5 (Migne PL. 140, 971 C); Handwörterb. 8, 1453 ff.

⁷⁸⁾ Dümmler a. a. O. S. 30, 9 ff.

⁷⁹⁾ Vgl. oben S. 53 Anm. 4.

⁸⁰⁾ Vgl. oben S. 55 Z. 11 ff. und S. 56 Z. 39.